



Stetigjähriger Abonnementsdr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außer halb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Inserionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Polen 20 Pf.

Erpedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 633. Abend-Ausgabe.

Siebzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag.

Dinstag, den 10. September 1889.

Die Genossenschaften und die Parteien.

Wenn der Herr, der in einem vertraulichen Circular dazu aufgefordert hat, Genossenschaften aus den Mitgliedern der Cartellparteien zu bilden, um auf diese Weise der conservativen Politik ein neues Hilfscoorps zuzuführen, es durchsetzen kann, eine Reihe von lebenskräftigen Genossenschaften zu bilden, die dem Verkehrsbedürfnis dienen, so soll ihm von dem gebührenden Lobe Nichts vorenthalten werden. Die freisinnige Partei besitzt weder ein Privilegium auf die Bildung von Genossenschaften noch beansprucht sie ein solches Privilegium. Wir fürchten indessen, daß wir nicht in die Lage kommen werden, ihm ein solches Lob zu spenden. Wer sich einer Sache hingeben will, muß ganz und gar für die Sache leben, und darf nicht mit Nebengedanken hervortreten, die der Sache fern liegen. Bisher sind regelmäßig alle Versuche, Creditinstitute oder ähnliche Unternehmungen zu gründen, die ausschließlich einer Partei dienen sollen, in der kläglichsten Weise zu Grunde gegangen.

Diejenigen Genossenschaften, welche auf Schutze-Debitisch als auf ihren geistigen Ahnherrn zurückblicken, haben stets an dem Grundsätze festgehalten, jeden ohne Unterschied des politischen und des kirchlichen Bekenntnisses willkommen zu heißen, der sich geneigt und befähigt zeigt, zu dem genossenschaftlichen Zwecke mit ihnen zusammen zu wirken. Niemand haben sie Jemanden um seines politischen oder kirchlichen Glaubensbekenntnisses willen zurückgewiesen, niemals Jemanden wissenlich um seiner politischen Gesinnung wegen begünstigt. Im Gegentheil, die Genossenschaften wurden stets als ein neutraler Boden betrachtet, auf welchem Männer von verschiedener Gesinnung Gelegenheit hatten, einander schäßen zu lernen; sie haben in bescheidener Weise dazu mitgewirkt, die Schroffheit, mit welcher Angehörige verschiedener Parteien einander bekämpften, zu mildern. Wie es gekommen ist, daß das Genossenschaftswesen auf Angehörige anderer Parteien eine geringere Anziehungskraft ausgeübt hat, als auf die entschieden liberale Partei, darüber mag sich Jedermann, dem die Thatsache aufgefallen ist, sein Urtheil bilden; die Principien des Genossenschaftswesens haben damit Nichts zu thun.

Nachdem das Genossenschaftswesen in Deutschland seit einem Menschenalter besteht und sich eine Organisation gegeben hat, die auf Grund der Erfahrungen allmählig erwachsen ist, wird voraussichtlich auf diesem Gebiete Niemand etwas leisten können, der nicht durch die Schule hindurch gegangen ist und die Gelegenheit wahrgenommen hat, die bisher gemachten Erfahrungen auch sich anzueignen. Bei Verathung des Genossenschaftsgesetzes war der Genossenschaftsanwalt Schenk ein sehr berufener Führer, dessen Rathschläge wohl mehr Beachtung verdient hätten, als sie gefunden haben. Zwei nationalliberale Professoren, denen es an jeder praktischen Erfahrung fehlt, sind ihm entgegengetreten und haben ihn in einem wichtigen Punkte befestigt. Aber mit wie lauter Stimme ihre Parteigenossen auch ihre Thaten pfeifen mögen, thatsächlich haben sie doch in der Genossenschaft mit unbeschränkter Nachschußpflicht nur eine todgeborene Schöpfung zu Stande gebracht. Die nationalliberale Presse bramarbasirte damals, daß, wenn der Genossenschaftsanwalt von dieser Form Nichts wissen wolle, sich Andere finden würden, die sie zu Stande brächten. Es steht indessen nicht so aus, als ob dieses Streben mehr Erfolg haben werde, als das des Herrn Broich.

Politische Uebersicht.

Breslau, 10. September.

Ueber die herben Folgen des Verbots der Schweineinfuhr wurde bisher hauptsächlich in Oberschlesien geklagt. Nur aber bringen auch aus anderen Gegenden Beschwerden in die Oeffentlichkeit. Vor Jahren

herrschte in Scandinavien eine Schweinekrankheit. In Folge dessen wurde ein vom 29. November 1887 datirtes Verbot der Einfuhr dänischer Schweine, dänisches Schweinefleisch und dänischer Wurst erlassen. Dadurch wurden in Schleswig-Holstein schwerwiegende Interessen verletzt. In Kiel hatten z. B. Kaufleute, Commissionäre, Speditoren, Dampfschiffsexpeditionen u. s. w. viel Arbeit, Mühe und Capital darauf verwendet, die Einfuhr dänischer Schweine über Kiel zu leiten und die dafür erforderlichen kostspieligen Einrichtungen zu treffen. Das Verbot war für sie natürlich ein harter Schlag. Doch mußten sie es, so lange die Schweinekrankheit in Dänemark wirklich vorhanden war, mit Geduld hinnehmen. Aber kurz nach Erlass des Verbots, im December 1887, ist der letzte Fall dieser Krankheit in Dänemark constatirt worden. Seitdem ist sie dort erloschen. Die Kieler Interessenten haben sich seitdem große Mühe gegeben, wenigstens eine theilweise Aufhebung des Verbots zu erzielen; es ist ihnen aber nicht gelungen. Das Verbot besteht heute noch ungemindert fort. Auf einen von der Kieler Handelskammer am 4. März d. J. ausgegangenen Antrag antwortete das Ministerium unterm 13. April d. J., „daß die Aufhebung vorläufig nicht in Aussicht genommen werden könne, weil mit Rücksicht auf mehrere, im Herbst v. J. in Dänemark und Schweden, sowie im März d. J. in Schweden festgestellte erneute Ausbrüche von Schweinepest die Gefahr einer Einschleppung der Seuche in das Inland für noch fortbestehend zu betrachten sei.“ Darauf sandten die zehn am meisten durch das Verbot geschädigten Firmen eine directe Eingabe an das preussische Handelsministerium, in welcher die Angaben des ministeriellen Bescheides eingehend widerlegt wurden, und die der Verfasser aller dieser Eingaben in der „Kieler Zig.“ veröffentlicht. „Wir haben, so schreibt er, immer nur die Freigabe von Dänemark erbeten — dagegen interessirt uns nicht die Freigabe von Schweden und Norwegen.“ Wenn auch — was schwedischerseits bestritten wird — im März d. J. sich in Schweden die Schweinepest gezeigt hat, so hat dies doch auf Dänemark gar keinen Einfluß, weil Dänemark schon seit langer Zeit die Einfuhr von Schweinen u. s. w. aus Schweden verboten hat. Wenn auch in Dänemark im October 1888 die Nachricht von einem einzelnen Seuchefalle durch die Zeitungen lief, so wurde dies doch gleich darauf widerrufen und einfach Lungenseuche constatirt! Unseres Wissens ist in Dänemark seit December 1887 kein Fall der bössartigen Pest constatirt worden. Aber selbst wenn im October v. J. ein einzelner letzter Fall passirt wäre, so ist inzwischen der strenge, lange Winter und fast zehn Monate Zeit verfloßen; das scheint doch eine genügende Frist zu sein. Unseren früheren Gründen für die Freigabe der dänischen Einfuhr fügen wir noch folgende bei: Nachdem jetzt auch die Einfuhr aus Rußland und Oesterreich-Ungarn verboten ist, so steht sicher ein großer Mangel an fetten, schweren Schweinen in Aussicht. Besonders die Einfuhr fetter ungarischer Schweine war bisher bedeutend. Nur allein die Aufhebung des Verbots der Einfuhr aus Dänemark kann den Wurstfabrikanten in Deutschland einigemmaßen Ersatz dafür bieten; anderenfalls werden letztere vielfach nicht in der Lage sein, weiter zu arbeiten. Auch werden die Schweinepreise in Folge des neuen Einfuhrverbots zu außerordentlicher Höhe steigen und eine ganz beträchtliche Vertheuerung eines der Hauptnahrungsmittel des Volkes, besonders der ärmeren Klassen, ist unausbleiblich! Bei dem Ausbruch eines Krieges würde eine große Calamität für Deutschland entstehen können. So z. B. würden viele Lieferanten bei dem besten Willen ihre Contracte über Lieferung von Fleisch u. s. w. zu Proviantirungszwecken nicht erfüllen können, in Folge Mangels an fetten, schweren, ausgemästeten Schweinen. Selbst wenn dann sofort die Einfuhr freigegeben würde, so wäre dies in mancher Beziehung zu spät, da die dänische Schweineproduction sich den Anforderungen des englischen, statt des deutschen Marktes angepaßt haben wird und auch die besonderen Verkehrseinrichtungen, z. B. Dampferlinien,

Biehhoft in Kiel u. vielleicht nicht mehr vorhanden sind. Uebrigens vergrößert sich in Dänemark die Zahl derjenigen Personen und Kreise, welche ein directes Interesse an der Aufrechterhaltung des Einfuhrverbots Deutschlands haben, infolge der Zunahme der Actien- und Genossenschaftsschlachtereien dort! Die Bitte der Unterzeichner ging dahin, durch theilweise Aufhebung oder Abänderung des Verbots die Einfuhr lebender Schweine von Dänemark oder mindestens von den dänischen Inseln über Kiel nach Deutschland wieder zu ermöglichen. Die Petenten haben darauf eine „Der Reichskanzler. J. B. v. Bötticher“ vom 6. August d. J. unterzeichnete Antwort erhalten, worin auf die vorgebrachten Gründe garnicht eingegangen, sondern nur erwidert wird, daß es „zur Zeit nicht thunlich“ sei, die Bitte zu erfüllen. Der Verfasser jener Eingaben schließt seine Veröffentlichung folgendermaßen: „Die fernere Aufrechterhaltung des Einfuhrverbots erscheint mehr und mehr unerklärlich, die schwersten Bedenken erregend und das allgemeine Interesse schädigend.“

Auch in Chemnitz machen sich, wie den Münchener „N. N.“ von dort geschrieben wird, die Folgen des Einfuhrverbots empfindlich bemerkbar. Zunächst sind die Preise für Schweine in den letzten Wochen für bessere Waare um 50 pCt. gestiegen, und dadurch ist auch eine beträchtliche Steigerung im Preise der übrigen Schlachtvieharten veranlaßt worden, theilweise bis zu 20 pCt. Der Consum an Fleisch hat in Folge dessen um etwa 6 bis 8 pCt. im Ganzen abgenommen. Bedeutend ist der Betrieb des Chemnitzer Schlachthofes und Viehhofes betroffen worden, weil seit Erlass des betreffenden Einfuhrverbots lebende ungarische Schweine nach Sachsen nur unter der Bedingung gebracht werden dürfen, daß dieselben im Schlachthofe zu Pirna unter behördlicher Controle zur Schlachtung kommen. Für Chemnitz mit seiner überwiegend armen Arbeiterbevölkerung ist eine Aenderung dieser schlimmen Verhältnisse um so dringender herbeizumünschen, da durch die Steigerung der Fleischpreise auch eine Vertheuerung anderer Nahrungsmittel, wie Butter, Eier u. s. w., hervorgerufen worden ist.

Deutschland.

* Berlin, 9. Sept. [Tages-Chronik.] Wie die „Königsb. Allg. Zig.“ meldet, erhielt der Oberpräsident v. Schlieckmann seitens des königlichen Ober-Hofmarschallamts ein Telegramm, in welchem die Ankunft des Kaisers in Königsberg gemeldet und zugleich der Wunsch ausgesprochen wurde, daß von größeren Empfangsfeierlichkeiten abgesehen werden möge. Der Kaiser wird bei seiner Anwesenheit in Königsberg im königlichen Schlosse Quartier nehmen; das Diner, welches der Monarch selbst zu geben beabsichtigt, soll nach den bisherigen Bestimmungen im Moskowitzer-Saale stattfinden. Die Anwesenheit des Kaisers in Königsberg ist vorläufig auf einen Tag beschränkt.

Der „Hann. Cour.“ ist „in der Lage“ zu erklären, daß der Herzog von Coburg die Flugchrift: „Wallende Nebel und Sonnenschein“ nicht verfaßt habe. — Die „Volkstz.“ erhält, wie bereits telegraphisch gemeldet, eine Zuschrift, in welcher die Vermuthung ausgesprochen wird, der Verfasser der Schrift sei Herr Meding. Die betreffende Zuschrift lautet:

Wir ist es nicht zweifelhaft, daß Herr Meding (Gregor Samarow) das Opus verbrochen hat. Man erkennt dies schon aus dem Worte „so“, welches sich alle Augenblicke wiederholt. „Die so kostbare Ruhe und Heiterkeit“, „Es war so menschlich schön“, „Der so natürliche Rath“, „Der staatsmännlich so hochbegabte Botho v. Gulemburg“, kurz, „so“, „so“, „so“ und fortwährend „so“. Ich habe viel gelesen, doch diese eltsafte Manier eigentlich nur bei Samarow gefunden, den ich deshalb aus Scherz immer Samarow nenne. Daß man sich von Herrn Meding der That versehen kann, kommt hinzu.

[Nach den Jahresberichten der preussischen Gewerbetäbe] waren während des Jahres 1888 in den preussischen Fabriken, Berg-

Nachdruck verboten.

Die stolze Gresh.

Novelle von Georg Horn.

[26]

Als er eines Abends nach Hause zurückgekehrt war, kleidete er sich sorgfältiger als gewöhnlich an und eruchte seine Frau, ihm die kleine Reisetasche zu bringen, die er nur mitzunehmen pflegte, wenn er kleinere Landpartien machte, Besuche bei benachbarten Amtsbrütern. Die Pfarrerin brachte das Verlangen, hoffend, daß er ihr den Zweck seines Ersuchens mittheilen würde. Aber er sagte nichts, schloß den sogenannten Capitielschrank auf, der tief in die Wand eingelassen war, und holte die Abendmahlsgeschirre heraus, füllte eine kleine Flasche mit Wein und packte sie ebenfalls in den Sack. Er machte das Alles, ohne seiner Frau ein Wort zu sagen, bis Frau Annemarie ihrer Verwunderung nicht mehr länger Herr zu bleiben vermochte und ihn fragte, was das zu bedeuten hätte.

„Eine Amtspflicht, Annemarie. Auf meinem Abendgange kam mir der Entschlohn der Steinbäuerin nach und sagte mir, daß er zu mir in die Pfarre wollte; die „Frau Ahn“ sei im Sterben. Beim Dreifachen habe sie einem ungeheuren Knechte den Dreifachegel aus der Hand gerissen, und im Eifer, ihm zu zeigen, wie ein stinker Knecht das Handwerk treiben müsse, habe sie sich mit dem wuchtigen Dreifachegel so schwer am Kopfe getroffen, daß der Landarzt, den man geholt habe, meinte, der Pfarre sei hier nöthiger als der Apotheker. Nun habe sie selbst das Verlangen gezeigt, das heilige Abendmahl zu nehmen. Und dazu will ich mich auf den Weg machen. Du wirst so gut sein, mir auch noch meinen Chorrock zu bringen.“

Die Pfarrerin machte ihren Mann auf die Gewitterwolken aufmerksam, die sich am Himmel zeigten; er habe wenigstens eine Stunde Wegs vor sich, es sei Abend, er möge doch noch warten und sich lieber in der Frühe des nächsten Morgens aufmachen.

„Nicht einen Augenblick darf ich zögern, durch Wind und Wetter muß ich hindurch, wenn Gott eine Menschenseele abrufen will, und hier namentlich, wo, in Angst und Todesnoth eine Seele erlödert und ein Herz, das sich nie um das Wort Gottes und die Tröstungen seiner Offenbarung gekümmert hat, mit seinem Schöpfer veröhnt werden soll. Habe keine Sorge um mich, Annemarie, der Weg ist nicht besonders bequem, aber auch nicht unsicher. Der Hof liegt an der Straße, und diese ist immer belebt.“

Dagegen hatte die Pfarrerin in ihrem gläubigen Sinne nichts

einzuwenden, nur wollte sie ihren Mann veranlassen, den Küster mit zu nehmen; aber auch das lehnte derselbe ab unter dem Bemerkten, daß der Küster den ganzen Vormittag auf dem Felde gearbeitet und wohl müde sein werde, die Abendmahlsgeschirre und das Amtskleid könne er wohl selbst tragen. Indem er von seiner Frau Abschied nahm, sagte er, daß sie sich während seiner Abwesenheit wohl zu thun machen könne, sie möge seinen Koffer packen, er habe eine Reise vor. Neues, erhöhtes Staunen von Seiten der Pfarrerin.

„Glaubst Du denn, daß der Pfarre von Sanct Georgen sich von den Russen so etwas gefallen läßt, daß sie ihm einen Jungen, den er mit aller Treue seines Herzens gehegt hat, so ohne Weiteres nach Sibirien schicken? Die Herren Russen mögen sich ihre blauen Füchse und Zobel von Andern fangen lassen, als von Kindern, die hier in unserm Hause ihre Erziehung genossen haben, die sind zu Besseren in der Welt erzogen worden. Nein, nein, mit dem Henry ist ein himmelschreiendes Unrecht vorgegangen — die Ueberzeugung lebt in meiner Seele so voll und stark, wie der Glaube an meinen Erlöser! Morgen geht's zuerst nach der Stadt, um mich mit meinem Gönner, dem Präsidenten, zu berathen —“

„Glaubst Du, daß der noch Dein Gönner sein wird,“ warf die Pfarrerin ein, — „Dein Gönner, nachdem —?“

„Ja, das ist fatal für ihn, daß Gertha ihn auf einmal nicht heirathen will, nachdem ich doch die Sache so hübsch eingefädelt hatte. Auch mit Frau von Wallis muß die Sache besprochen werden — ich bin ihr Rechenenschaft schuldig wegen —“ Er brach ab.

„Einer aus diesem Hause nach Sibirien!“ fuhr er fort. „Dho! Wenn der Präsident mir keinen Rath giebt, gehe ich bis in die Residenz zum Gesandten — und wenn ich da nicht ankomme — immer weiter, und mühte ich mich auch unter den Linden an die bewußte Ecke stellen und eine Bittschrift hochhalten, auf der steht: „Majestät, ich bin Pfarre von Sanct Georgen — nur einen Augenblick! Sie sind unser Landesvater — der Kaiser von Rußland ist Ihr Neffe, also ist er auch unser Vetter — der Junge muß wieder her geschafft werden!“

Der Hof, nach dem der Pfarre sich auf den Weg machte, lag an der Landstraße. Es war ein stattliches Anwesen, mit einem Wohnhause, das ganz aus Stein erbaut war, während die übrigen paar Häuser des Weilers nur aus Fachwerk bestanden. Nach der Straße zu war das Grundstück durch eine Mauer mit einem Thor abgeschlossen. Als der Geistliche auf dem Hofe ankam, fand er sämtliche Bewohner der kleinen Dorgemeinde versammelt; sie drängten sich vor dem Hause, um die Thüren, mehr Neugierde wie Mitleid zeigend,

Zu letzterem war der Charakter der mit dem Tode Ringenden nicht angethan. Aus den Aeußerungen der Umstehenden ließ sich ein Bild derselben formen. Sie war nach diesen gewaltthätig, hart, jähörnig, mißgünstig, geizig. Als der Pfarre in das Haus eintrat, ließen sich in dumpfem Donner die ersten Anzeichen des anziehenden Gewitters pernehmen.

„Hört Ihr's?“ sprachen die Stimmen durcheinander. „Das ist der Zorn unseres Hergottes über ihre Uebelthaten — das ist die Stimme, die ihr Gewissen aufwecken soll. Der Pfarre wird ihr auch nicht in den Himmel verhelfen. Wollen wir besser sein, als sie, ihr mehr geben, als sie uns gönnt hat, wollen wir noch ein Vaterunser für sie beten, für die Ruhe ihrer Seele?“

Nachdem der Pfarre eingetreten war, hatte er die Angehörigen aus der Stube entfernt und die Thür hinter sich geschlossen; er war allein mit einer Sterbenden — wohl eine Stunde. Der Himmel verfinsterte sich, die Blitze zuckten durch die schwarzbläulichen Wolken hin, und die Donner drohten mit ihrem Gebrüll die Erde zu erschüttern, Blitz auf Blitz, Schlag auf Schlag. Je lauter die Stimme des Himmels, desto mehr verstummen hier auch die Stimmen der Menschen, man sah nur das Bewegen der Lippen, die erschreckten Mienen; auch drinnen war es still angesichts des Todes. Dann hörte man das Fallen der ersten Regentropfen, die Blitze wurden feltener, die Donner schwächer. Jetzt öffnete sich die Thür. Die Außenstehenden sahen den Pfarre im Chorrock, auf dem Tische die Abendmahlsgeschirre, die er segnete und aus denen er der Sterbenden die letzte Bezehrung reichete. Man hörte nur den in Strömen niederfallenden Regen und das Todesröcheln, das sich der immer matter werdenden Brust der Sterbenden entrang.

Als die heilige Handlung beendet, trat der Geistliche unter die Augen derselben und richtete im Hinblick auf das ernste Ereigniß, das sich vor ihren Augen vollzog, Worte der Erbauung an sie. Zum Schluß veranlaßte er sie, das Haus zu verlassen. Sie folgten der Mahnung. Nur eine einzige Person blieb, die sich ganz in die Tiefe des dunklen Hausflurs zurückgezogen hatte. Der Pfarre trat näher an sie heran, um auch eine ähnliche Mahnung an sie zu richten, aber statt derselben entfuhr ein Laut der höchsten Ueberraschung seinen Lippen. Er sah Frau von Wallis vor sich.

„Der Regen, das Gewitter zwangen mich, hier Zuflucht zu suchen. Mein Wagen ist draußen vor dem Thor. Ich bin auf dem Wege zu Ihnen. Der Regen läßt nach, ich kann die Reise wohl fortsetzen.“ (Fortsetzung folgt.)

Vorräthe für August betrug nur 9200 tons gegen 27 000 tons im Juli 1889 und 22 000 tons im August 1888, während man auf eine Abnahme von circa 15—20 000 tons rechnete. Nr. III gmb-Warrants notiren heute 43 sh 4 1/2 d. Nr. III gmb Fabrikanteneisen in zweiter Hand 43 sh 6 d. Die Fabrikanten notiren 44—45 sh 6 d per ton für Nr. III je nach Marke und Lieferzeit.

Ausweise.

Berlin, 10. Septbr. [Wochen-Uebersicht der Deutschen Reichsbank vom 7. September.]

Table with columns for 'Activa' and 'Passiva' showing various financial items and their values in M. (Millions).

Vom englischen Zuckermarkt. Aus London wird unterm 6ten September gemeldet: Während der Woche sind nur verhältnismässig kleine Umsätze in für den Detailverkauf passender Waare zu ungefähr 6 d billigeren Preisen gemacht worden; in Sorten für Raffinerien herrschte in Folge des Strikes wenig Nachfrage. Es ist recht schwer, unter den jetzigen Verhältnissen ein genaues Bild des Marktes zu geben, aber es scheint doch, dass die Ursachen, welche so störend und deprimirend auf das Geschäft einwirkten, in der Abnahme begriffen sind. Der Handel scheint zu dem Artikel wieder mehr Vertrauen zu fassen und da die Importeure für die Zukunft jetzt wieder fester sind, hat der Drang zum Realisiren wesentlich abgenommen, da ausserdem der Kleinhandel sich fast zwei Monate lang vom Markte entfernt gehalten hat, während welcher der Verbrauch aber seinen natürlichen Fortgang nahm, so kann wohl angenommen werden, dass in Kurzem eine lebhaftere Nachfrage sich entwickeln wird. Der zukünftige Preisstand wird mehr oder weniger von dem Resultate der Rübenerte abhängen, welches noch immer ziemlich gut zu werden verspricht, wenn auch die Hoffnungen auf eine sehr gute Ernte geschwunden sind. Schwimmend nach Europa am 6. September 22 219 t gegen 34 880 resp. 60 442 t in beiden Vorjahren.

Zahlungseinstellungen. Die Textilwaarenfirma Simon Löwy Söhne in Reichenberg hat, der „Voss. Ztg.“ zufolge, die Zahlungen eingestellt. Die Passiven sollen circa 100 000 Fl. betragen. — Aus Italien werden demselben Blatte folgende Zahlungseinstellungen gemeldet: Luigi Zozzini, Handlungshaus „Emporio Orientale“ in Mailand; Fratelli Albertini, Bankhaus in Ancona, Constantino Novi, Quincallerie und Modewaarenhandlung in Brescia; Giovanni Righini, Schirmhandlung in Turin.

Gefetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Breslau, 9. Septbr. [Landgericht, Ferienstraffkammer. — Betrug und Untreue.] Anfang Juli d. J. wurde der Hausbesitzer Moritz Ehrenfried verhaftet und auf Anordnung des Untersuchungsrichters in Untersuchungshaft genommen. Ehrenfried sollte, so erzählte man sich, eine ganze Anzahl unredlicher Handlungen, welche das Strafgesetz als Betrug, Untreue und als Wucher bezeichnet, begangen haben. Mehrere Wochen nach der Haftnahme veröffentlichte das Polizei-Präsidium eine Aufforderung, wonach sich diejenigen Personen, welche sich von Ehrenfried durch betrügerische Handlungen für geschädigt hielten, im Kgl. Sicherheitsamt melden sollten. Ehrenfried hat zunächst durch seinen Verteidiger, Rechtsanwalt Schreiber, wegen seiner Haftnahme die Beschwerde bei der Strafkammer eingereicht; als von hier aus abschläglicher Bescheid erfolgte, wurde bei dem königlichen Oberlandesgericht die Freilassung des Ehrenfried beantragt, eventuell aber dessen vorläufige Entlassung gegen eine Sicherheitsleistung von 5 bis 20 000 Mark verlangt. Auch seitens des Criminal-Senats des Oberlandesgerichts erfolgte die Abweisung der Beschwerde. Ende Juli erhielt Ehrenfried im Gefängnis die vom Staatsanwalt gefertigte Anklageschrift zugestellt, in derselben

waren nur zwei Betrugsfälle bzw. ein Fall von Untreue enthalten. Seit dem vor der Ferienstraffkammer die Verhandlung gegen Ehrenfried an. Der Anklageschluss lautete dahin, er habe durch Vorpiegelung falscher bzw. Unterdrückung wahrer Thatsachen das Vermögen des Kirchhofs Joseph Kryschalski und der verwitweten Maschinenmeister Johanna Langner geschädigt und als Bevollmächtigter absichtlich zum Nachtheil des Kryschalski gehandelt. Der Angeklagte erklärte sich für nichtschuldig. In sehr ausführlicher Weise ging Ehrenfried auf die Beschuldigungen ein. Ehrenfried stand gegen die Wittve Langner eine Forderung in Höhe von 143 M. 50 Pf., dieser Betrag war nebst 5 pCt. Zinsen am 1. September fällig gewesen. Nachdem Kryschalski die von Ehrenfried gefertigte Session unterzeichnet hatte, trat dieser mit der Schuldnerin in Verbindung. Frau Langner verpflichtete sich zu Abschlagszahlungen von monatlich 20 M., die erste Rate wurde von ihr pünktlich entrichtet, als sie dann aber Schwierigkeiten machte, klagte Ehrenfried die Restsumme nebst Zinsen ein; er gewann den Prozess und ließ vollstreckbares Urtheil ausfertigen. Ehe noch diese Ausfertigung in seine Hände gelangte, erzielte der Kaufmann Sessler als Beauftragter der Verklagten in der Wohnung des Ehrenfried, um ihm die streitige Summe auszugeben. Bei Auffstellung der betreffenden Rechnung verlangte Ehrenfried auch die Erstattung besonderer Auslagen, als solche berechnete er 1 M. 70 Pf. für Botenlöbne und 5 M. 50 Pf. für Drohreden. Letztere Forderung begründete Ehrenfried wie folgt: er sei fukleidend und habe deshalb zur Wahrnehmung der verschiedenen Termine je eine Drohsche benützen müssen. Sessler hat nach vergeblicher Einsprache am 12. April er die ganze Rechnung bezahlt. Ehrenfried händigte einige Tage später dem Kryschalski 90 Mark ein, bei der ersten Theilzahlung durch Frau Langner hatte er schon 24 Mark abgeliefert. Kryschalski fühlte sich dadurch geschädigt, daß ihm 20 pCt. des Capitalbetrages abgezogen wurden; Ehrenfried behauptet, es sei dies vorher abgemacht gewesen, er werde doch nicht so dumm sein und solche Sache für einen ihm fremden Menschen umsonst machen. In der dem Sessler gegebenen Abrechnung hat Ehrenfried die Zinsen etwas höher berechnet, als ihm diese nach dem Erkenntnis zustanden, indem er die bei der Anstellung der Klage fälligen Zinsen dem Capital zurechnete bzw. die Abschlagszahlung als Zins betrachtete. Eine fernere Schädigung der Langner wurde auch noch darin gefunden, daß Ehrenfried den gezahlten Gerichtskostenvorschuss in Anrechnung gebracht hat, daß er aber später 4 M. 20 Pf., welche ihm die Gerichtskasse zurückzahlte, nicht an Frau Langner abliefern. In der Beweisnahme blieb Kryschalski bei seinen früheren Behauptungen stehen, daß ihn Ehrenfried durch die Abfassung der Session hintergangen habe, er würde sonst dieselbe nicht unterschrieben haben. Auf Antrag des Verteidigers war ein Zeuge geladen worden, welcher sich lediglich gutachtlich darüber äußern sollte, daß die Einzahlung von 20 pCt. des Capitals bei derartigen Anschlüssen in der Regel als ein niedriger Betrag bezeichnet werde. Der Staatsanwalt erachtete den Angeklagten im Sinne der Anklage für schuldig, er beantragte 6 Monate Gefängnis und 1 Jahr Ehrverlust, außerdem 300 M. Geldbuße. Der Verteidiger trat für volle Freisprechung seines Klienten ein, der Gerichtshof entschied gemäß dem Antrage des Verteidigers, gleichzeitig verfügte er die sofortige Haftentlassung des Angeklagten. (Wir hören, daß seitens der königl. Staatsanwaltschaft ein neuer Haftbefehl gegen den Angeklagten erlassen wurde, weil noch eine Anklage gegen denselben anhängig ist.)

A. Reichsgerichts-Entscheidung. Die preussisch-landrechtlichen Vorschriften, durch welche die Höhe des Pflichttheils je nach der Zahl der Kinder auf ein Drittel, die Hälfte oder zwei Drittel des gesetzlichen Erbtheils bestimmt wird, finden nach einem Urtheil des Reichsgerichts, IV. Civilsenat, vom 1. Juli 1889 keine Anwendung auf den Fall, in welchem der durch einen Leibrentenvertrag des Erblassers im Pflichttheil verfürzte Abkömmling seinen Pflichttheil beansprucht. In diesem Falle hat gemäß der Bestimmungen der §§ 637—639 I, 11 des Allg. L.-R. der Leibrentenverkäufer stets von dem hinter ihm befindlichen Capital so viel herauszugeben, als zu der Hälfte des Erbtheils (d. h. des Betrages, welcher sich durch Hinzurechnung des hinter dem Leibrentenverkäufer noch befindlichen Capitalrestes zu dem übrigen Nachlaß ergibt) fehlt.

Gerahmte Bilder. i. grosser Auswahl, als angehendste Festgeschenke empf. d. Kunsthandlung von Theodor Lichtenberg, Zwingerplatz 2. [3818]

Familiennachrichten.

Verlobt: Frä. Olga v. Blotho, Fr. Lieutenant Hermann Rabe, Varen a. Elbe—Magdeburg. Fr. Mina Thommen, Fr. Verlagsbuchhändler Leo Grieben, Arendal (Norwegen)—Berlin. Fräulein Martha Juchacz, Fr. Dr. med. Paul Gaiska, prakt. Arzt, Högberg-Deuthen O.S.—Deuthen O.S. Verbunden: Fr. Lieut. Rüdiger von Carnap, Fr. Lieut. von Löbbecke, Steinfisch. Herr Dr. Paul Baum, Director d. Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Oppeln, Fr. Wilhelmine Sterk, Wiesbaden. Fr. Hauptmann a. D. Hans Schmidt, Fr. Margarethe Günzel, Breslau.

Storben: Fr. Oberstl. a. D. Max Schumann, Schieler b. Wernigerode. Fr. Günther v. Bittingslöwen, Berlin. Frau Ottilie von Dershen, Alt-Cärichen bei Kobersdorf D.L. Carl Frhr. von der Osten-Sacken, Göttingen. Fr. Julie Schmidt, Heinrichau. Fr. Fabrikbes. Adolf Kay, Delb. Fr. Major a. D. Heinrich Frhr. von Dalwig und Lichtenfels, Breslau. Fr. emerit. Lehrer Ernst Förster, Hlau.

„Deutsche Destillateur-Zeitung.“ Bunzlau, Schles., unentbehrliches Fachblatt für Liqueur-, Fruchtsaft-, Essig-, Obstwein-, Spirit- u. Branntwein-Fabrikation, erscheint wöchentlich 2mal und kostet pro Quartal M. 2,50, franco Haus M. 3. [2516]

Krebse, nach beendeter Schälzeit von besonderem Wohlgeschmack, das Schock 6, 8, 10, 12, 15, 18 M., empfiehlt und versendet Ohlauer-Paul Neugebauer, strasse 46.

Angekommene Fremde:

Table listing arrivals from various locations like Hotel weisser Adler, Schlingener, Augustin, etc., with names and addresses.

Courszettel der Breslauer Börse vom 10. September 1889.

Large financial table with columns for 'Deutsche Fonds', 'Antliche Course', 'Bank-Actien', 'Industrie-Papiere', 'Ausländische Fonds und Prioritäten', 'Wechsel-Course', and 'Ausländisches Papiergeld'. It contains numerous numerical entries and sub-sections.